

Baustoffwerk LIMEX-VENUSBERG GMBH, Straße am Sportplatz 5, 09430 Drebach

Kundeninformation

„ Einsatz von Rasengitter 80 mm in befahren
Flächen“

20. September 2018

Rasengitter Steinstärke 80 mm ist für Stellplätze oder Feuerwehzufahrten ungeeignet.

Sehr geehrter Damen und Herren,

Aktuell ist die 2. Ausgabe der „Richtlinie für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen“ im Juli 2018 erschienen.

Auf Seite 12, Kapitel 3, unter „Nutzungskategorien“ sind derartige Flächen eingruppiert und deklariert. Sie sind in Anlehnung an die ZTV Wegebau in die Kategorien **N1 bis N3** und **NFw** (Feuerwehzufahrten) entsprechend der Belastungsklasse Bk0,3 der RSTO definiert.



- PKW-Stellplätze, Garagenzufahrten sowie gelegentlich genutzte Parkflächen mit PKW-Verkehr bis 3,5 To. sind der Nutzungsklasse **N2** zugeordnet, hier gilt eine Mindestanforderung an die Belagstärke bei Befestigung mit Rasengitterplatten von 10 cm.
- Flächen welche zusätzlich mit Leicht-LKW oder auch als Feuerwehzufahrt genutzt werden sind der Klassifizierung **N3** bzw. **NFw** zugeordnet. Beton-Rasengitterplatten müssen hier eine Mindestdicke von 12 cm besitzen.

Entsprechend dieser Definition ist Beton-Rasengitter in Steinstärke 8 cm für eine befahrbare Flächenbefestigung jeglicher Form nicht geeignet. Das Produkt ist ausschließlich zur Befestigung von Terrassen, Wegen und Sitzplätzen in fußläufigen Bereichen verwendbar.

Reklamationen von Rasengitter 8 cm durch mechanische Überbeanspruchung (Befahrung), allgemein als Bruch in Fläche sichtbar, werden entsprechend der aktuellen Definition nicht anerkannt. Es liegt hier kein Produktmangel, sondern ein Planungs- bzw. Einbaufehler durch falsche Produktwahl vor. Bitte melden Sie bei ihrer Bauherrschaft und Kundschaft entsprechende Bedenken vor Baubeginn und Verwendung an.

Mit freundlichen Grüßen,

Baustoffwerk
LIMEX-VENUSBERG GMBH

i.A. 

Andreas Meyer
Vertriebsleitung

Quelle: FLL, Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen; Fassung Juli 2018